

AUSGEARBEITET
im Auftrage und Einvernehmen mit der
Gemeinde Winsen/Aller

HANNOVER, am 20.7.1967
Dipl.-Ing. F. Wlotzka
HAWKOWSKI &
i.V. K. Wlotzka

ÖFFENTLICH AUSGELEGT
gemäß § 2(6) BBauG in der Zeit
vom 29. Mai bis zum 3. Juli 1967
auf Grund der Bekanntmachung
vom 19. Mai 1967 in der Fassung vom
15.5.1967.

WINSEN, am 9.8.1967
gez. Linde
Gemeindevorstand

AUFGESTELLT
gemäß § 2(1) BBauG und als Satzung
gemäß § 10 BBauG und § 6 NGO vom Rat
der Gemeinde beschlossen am
20. Juli 1967.

WINSEN, am 9.8.1967
gez. Armbrust
Bürgermeister
gez. Linde
Gemeindevorstand

GESEHEN
Der Landkreis hat keine Bedenken.

CELLE, am 12.12.1967
Der Oberkreisdirektor
in Vertretung

ÖFFENTLICH AUSGELEGT
mit Begründung gemäß § 12 BBauG.
Die Bekanntmachung erfolgte
vom 21.11. bis zum 8.12.1967.
Der Bebauungsplan ist damit
am 21.11.1967 rechtsverbindlich
geworden.

WINSEN, am 9.12.1967
gez. Linde
Gemeindevorstand

WINSEN (ALLER)

KREIS CELLE

Bebauungsplan Nr. 5


> Lange Gärten <

Nr. 5 "Lange Gärten"

GENEHMIGT
gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes
vom 23.6.1960.

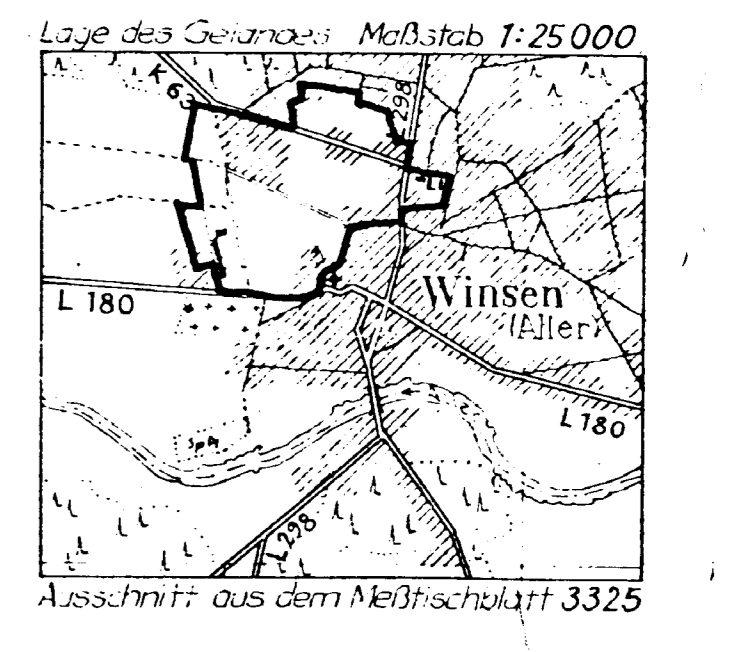
LÜNEBURG, den 6. November 1967
Der Regierungspräsident
Dezernat f. Städte- u. Ortsplanung
Az: 214-H4a-Ce 94/XIV

Im Auftrage:
gez. Nordmann
Oberbaurath



- ZEICHENERKLÄRUNG**
- vorhandene Gebäude
 - Flurstücksgrenzen
 - vorgeschlagene, nicht bindende Grundstücksgrenzen
 - Flurgrenzen
 - Gebiete von Änderungen oder neuen Bebauungsplänen, die Teile von Nr. 5 erfassen

- FESTSETZUNGEN**
- Grenze des räuml. Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Grenze zwischen Gebieten mit verschiedener baulicher Nutzung
 - Grenze der überbaubaren Grundstücksfläche
 - Baugrundstück für den Gemeinbedarf: Schule
 - Kirche
 - Straßenbegrenzungslinie mit Zu- und Ausfahrt, desgl. mit Zu- und Ausfahrtsverbot
 - Sichtdreiecke, freizuhaltend von Sichtbehinderungen höher als 80cm über Oberkante beider Straßen
 - Straßenverkehrsfläche
 - öffentliche Parkfläche
 - Art der baulichen Nutzung: WA - allgemeines Wohngebiet, MI - Mischgebiet
 - Maß der baulichen Nutzung, z. B. Zahl der Vollgeschosse (ohne Kreis-Höhenbegrenzung im Kreis zwingend), Grundzahl, Geschosshöhe
 - öffentliche Grünfläche: Kinderspielfläche
 - Fläche für Versorgungsanlagen, hier für Trafostellen



1:1000

Kartenunterl. ge:
Abzeichnung der Flurkarten M. 1:1000
Flur 15, 16 und 19 Gemarkung Winsen
durch Dipl.-Ing. F. Wlotzka, Hannover.

Im Hinblick auf Inhalt und Zweck wird
die Brauchbarkeit der Planungsunter-
lage innerhalb des Planungsgebietes
bescheinigt.

CELLE, den 4.9.1964
Katasteramt
gez. Schöne
(Siegel)